



Amtliche Mitteilung Nr. 36/2023

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK) an der Technischen Hochschule Köln

Vom 30. Oktober 2023

Herausgegeben am 13. November 2023

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Erste Änderung
der Geschäftsordnung der
Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK)
an der Technischen Hochschule Köln

Vom 30. Oktober 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln hat die FSVK der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz (FSVK) an der Technischen Hochschule Köln vom 24.10.2018 (Amtliche Mitteilung 17/2018) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 1** wird in § 2 Nr. 4 und 5 wie folgt neu gefasst:

„4. Eine Förderung ist möglich für

- a. Studierende des ersten (Fach)Semesters
- b. Gewählte Mitglieder des Fachschaftsrates und Unterstützer*innen, welche mitgefahren sind und bei Organisation und Durchführung der Fahrt unterstützt haben, max. bis zur Größe des jeweiligen Fachschaftsrates
- c. Studierende des zweiten Semesters, wenn keine Fahrt im ersten Semester stattgefunden hat

5. Die FSVK entscheidet über Ausnahmen von Nr. 4 auf Antrag einer Fachschaft.“

Im Übrigen bleibt sie unverändert.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Autonomen Fachschaftsvertreter*innenkonferenz der Technischen Hochschule Köln vom 05. April 2023.

Köln, den 30. Oktober 2023

FSVK- Sprecher*innenrat

Julian Gosmann